

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umschau

Anschlußlehrmittel an die in der Primarschule verwendeten audio-visuellen Basislehrgänge

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat auf Antrag der Schweizerischen Studiengruppe Fremdsprachunterricht der Zentralstelle für Fremdsprachunterricht (ZFU) den Auftrag erteilt, ein Anschlußlehrmittel an zwei Jahre Französischunterricht mit den audio-visuellen Basislehrgängen «Bonjour Line» und Frère Jacques» zu schaffen.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hatte jedoch zu jenem Zeitpunkt bereits eine Gruppe von acht Zürcher Lehrern mit der Ausarbeitung eines Anschlußlehrmittels an «Bonjour Line» beauftragt, von der Sorge bewogen, daß für die 1700 zürcherischen Schüler, welche auf das Frühjahr 1972 in die Oberstufe übertreten, wenigstens ein provisorisches Lehrmittel zur Verfügung stehen müsse.

Verhandlungen zwischen den Zürcher Behörden und der Schweizerischen Studiengruppe Fremdsprachunterricht haben erfreulicherweise zu einer Zusammenarbeit geführt, indem die Projektleiterin der ZFU, Fräulein Dr. H. Hauri, und ihr Mitarbeiter, Herr H. Wiggli, im Zürcher Autorenteam mitwirken. Damit konnte eine unrationelle Doppelspurigkeit vermieden werden, und es ist nunmehr ein provisorisches Anschlußlehrmittel an beide Lehrgänge («Bonjour Line» und «Frère Jacques») im Entstehen begriffen.

Dieses schließt an zwei bis zweieinhalb Jahre Französischunterricht an. Vorausgesetzt werden Vokabular und Strukturen von «Bonjour Line I», Lektionen 1 bis 20, und von «Frère Jacques I»: Verständnis und mündliche Produktion sowie das Lesen einfacher Texte.

Die ersten Lektionen des Anschlußlehrmittels können sowohl in der Real- als auch in der Sekundarschule verwendet werden. Auch in den Kantonen, wo die Selektionsstufe im 5. oder 6. Schuljahr beginnt, ist während mindestens eines Jahres größte Durchlässigkeit gewährleistet. Um den fugenlosen Anschluß an die audio-visuellen Basislehrmittel sicherzustellen, sind die einführenden Lektionen nach audio-visueller Methode aufgebaut. Neue Strukturen und das Vokabular werden in Dialogen präsentiert, deren Verständnis der Stehfilm vermittelt. Der Lehrgang ist einsprachig. Das Lehrerheft enthält französische Worterklärungen, Anregungen zur Auswertung und freien Verwendung sowie Strukturübungen zur Fixierung des neu zu erwerbenden Wort- und Strukturmaterials. Die schrittweise Einführung des Schreibens wird es erlauben, im Laufe des ersten Jahres den Vorsprung der mündlichen vor der

schriftlichen Ausdrucksfähigkeit einzuholen. Den Vorrang hat jedoch weiterhin die gesprochene Sprache. Nach je vier Lektionen erfolgt die Kontrolle der neuerworbenen Kenntnisse anhand eines Tests.

Ein erster Teil des provisorischen Lehrmittels erscheint im Frühjahr 1972 im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich. Es wird in Einzelblättern abgegeben, damit Teile, die sich nicht bewähren sollten, leicht ersetzt werden können. Dieser Lehrgang soll im Schuljahr 1972 erprobt werden. Es ist vorgesehen, die Lehrer, die das Lehrmittel verwenden werden, im kommenden März in seine Konzeption einzuführen.

Ein Rahmenplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten

Der Schweizerische Kindergartenverein hat in Bern erstmals seit seinem 90jährigen Bestehen eine Pressekonferenz einberufen. Anlaß dazu bot der kürzlich erschienene «Rahmenplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten». Dieser Plan, der als Beitrag des Schweizerischen Kindergartenvereins zur Koordination im Bildungswesen verstanden werden will, ist das Ergebnis freiwilliger Zusammenarbeit von Vertretern der Vorschulpädagogik, der Kinderpsychologie und der Unterstufenlehrerschaft unter der Leitung von Prof. Werner Beck (Zürich).

Rosmarie Kyburz (Schaffhausen), Präsidentin des Schweizerischen Kindergartenvereins, eröffnete die Pressekonferenz und orientierte in einem Kurzreferat über die Aufgaben und Ziele des Vereins. Er ist nicht in erster Linie Gewerkschaft, sondern Hauptträger des Kindergartenwesens. Er setzt sich seit Jahren für bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Kindergärtnerinnen ein, beschäftigt sich mit dem Problem des Kindergärtnerinnenmangels, fordert dringend die Senkung der Kinderzahl auf 25 je Kindergärtnerin, bessere Räume, zeitgemäße Besoldung usw. Prof. Werner Beck, Präsident der Kommission zur Prüfung pädagogischer Gegenwartsfragen des Schweizerischen Kindergartenvereins, stellte den «Rahmenplan» vor. In diesem kleinen Werk wurde erstmals in der deutschen Schweiz das reichhaltige Bildungsangebot des gutgeführten Kindergartens aufgezeigt. Die allgemeinen Zielsetzungen werden so umrissen: «Der Kindergarten eröffnet dem Kind einen über die Familie und ihre Umwelt hinausführenden Daseins-, Erlebens- und Handlungsraum. Es wird darin in pädagogisch überlegter, verantwortlicher Weise in seinen Möglichkeiten der menschlichen Reifung unterstützt. Die verschiedenen Bereiche der werdenden Persönlichkeit sollen im Kindergarten in aufeinander abgestimmter Weise angeregt und gefördert werden:

Erlebnisfähigkeit, innere Anteilnahme (emotionaler Bereich),
Willensbildung, Entscheidungsfähigkeit (voluntativer Bereich),
Wahrnehmungsfähigkeit, sprachlich-begriffliche Verarbeitung, altersgemäßes Denkvermögen (kognitiver Bereich),
Phantasie, Ausdrucksvermögen, schöpferisches Verhalten (kreativer Bereich),
Verantwortlichkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Gemeinschaftsfähigkeit (ethisch-sozialer Bereich),
Bewegungskoordination, Geschmeidigkeit, Körperhaltung (motorischer Bereich).

Der Kindergärtnerin obliegt es, den genannten Lebensraum des Kindergartens in ausgewogener und zielgerichteter Weise zu gestalten.»

Weitere Abschnitte befassen sich mit der Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit, Einführung in die Gemeinschafts-Spielpflege, Freispiel/zielgerichtetes Tun in der Gruppe, Spielformen, Ineinandergreifen der Lernbereiche, Themengestaltung, Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, das Verhältnis zur Schule und Vorschule.

Die einzelnen Bildungsbereiche und ihre Zielsetzungen sind im Rahmenplan auch zusammengefaßt: Sprachpflege, rhythmisch-musikalische Erziehung, Gymnastik und Turnen, Naturerlebnis/Naturbeobachtung, mathematische Früherziehung und Zahlbegriff/Geometrie, physikalische Gesetzmäßigkeiten/Technik, bildnerisches Gestalten und Werken, Verkehrserziehung. Den Schlußteil bildet ein ausführliches Literaturverzeichnis.

Prof Beck hofft, der Rahmenplan rege die Zusammenarbeit an zwischen Kindergarten und Volksschule im Sinne eines folgerichtigen Aufbaus des Gesamtbildungswesens von unten her. Der Kindergärtnerin soll der Rahmenplan Anregung und Selbstkontrolle sein und der Trägerschaft des Kindergartens (Schulbehörden und Kommissionen) eine zeitgemäße, fundierte Übersicht vermitteln vom Geschehen im Kindergarten. Agnes Liebi, Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins (Bern), sprach aus der Sicht der Lehrerschaft. Diese begrüßt den Rahmenplan und beglückwünscht seinen Herausgeber. Ebenso wichtig wie die Koordination der einzelnen Bildungsbemühungen ist die Beachtung der Kontinuität innerhalb des Bildungsgeschehens. Durch den Rahmenplan ist die Kindergartenarbeit für den Lehrer faßbar geworden; er hat dadurch auf breiter Ebene die Möglichkeit gewonnen, die der Schularbeit vorangegangenen Bildungsbemühungen in die eigene Konzeption einzubeziehen, seine Arbeit als ein Weiterbauen aufzufassen. Er schafft echte Gesprächsgrundlagen für Eltern, Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrerschaft. Darum ist ihm eine weite Verbreitung zu wünschen. (Er ist durch den Schweizerischen Kindergartenverein zu beziehen.)

Abschließend orientierte Cornelia Moser, Präsidentin der Kommission für Ausbildungsfragen (Bern), über den Ausbildungskurs für Methodiklehrerinnen, der letzten Sommer in Zürich durchgeführt wurde. Da es bis heute leider an unseren Hochschulen keine Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Spezialgebiet gibt, mußten bis jetzt die Methodiklehrerinnen unserer Kindergartenseminare ihr Wissen im Ausland holen. Das reichhaltige Programm, für das sich erfreulicherweise namhafte Dozenten zur Verfügung gestellt hatten, bewog 37 Kindergärtnerinnen, diesen Kurs zu besuchen. Die Kommission für Ausbildungsfragen hofft, daß sich in Zukunft auch die Behörden vermehrt an der Organisation solcher Kurse beteiligen werden; denn sie entsprechen einem echten Bedürfnis. Unsere 20 Kindergartenseminare in der deutschsprachigen Schweiz brauchen gut qualifizierte Lehrkräfte. Nur gut ausgebildete Kindergärtnerinnen können den heutigen hohen Anforderungen genügen.

(NZZ, 25. Jan. 1972, Nr. 41)

Interkantonale Studiengruppe «Gesamtschule»: Resolutionen zur Schulreform

Die Interkantonale Studiengruppe «Gesamtschule» (ISG) führte am 26. Januar ihre ordentliche jährliche Generalversammlung durch. Nach einem Rückblick auf die bisherige Tätigkeit der ISG, die sich in drei größeren Publikationen niedergeschlagen hat*, wurde insbesondere über die erfreulicherweise einsetzenden Bestrebungen zu Schulreformen in der Schweiz diskutiert. Die ISG ist erfreut darüber, daß verschiedene offizielle kantonale und eidgenössische Gremien mit der Planung einer reformierten Schule beauftragt worden sind. Sie unterstützt die Arbeiten dieser Gremien nachhaltig. Allerdings zeichnet sich in den bisherigen Arbeiten einiger Gremien eine bestimmte Gefahr ab; die Generalversammlung der ISG hat deshalb die folgende Resolution verabschiedet, mit der sie auf eine gefährliche Einseitigkeit bei den anrollenden Schulreformen hinweisen möchte.

Warnung vor einseitigen Schulreformen

In verschiedenen offiziellen Reformplänen steht die Forderung nach Leistungsdifferenzierung ein-

* — «Der Weg zur Gesamtschule» Pestalozzianum Zürich 1971 (nicht im Buchhandel erhältlich)

— «Schweizer Gesamtschulen stellen sich vor» (herausgegeben von U. Haerberlin), Verlag Beltz Basel 1972

— «Gesamtschule Schweiz — pädagogische und schulbauliche Differenzierung» (herausgegeben von U. Haerberlin), Verlag Benziger-Sauerländer, Zürich 1972

seitig im Vordergrund. Das Postulat nach sozialer Zusammenführung *aller* Schüler wird in verschiedenen Reformplänen kaum ernsthaft in die Arbeiten an einem reformierten Schulwesen einbezogen. Dem schweizerischen Schulwesen droht damit eine Verdifferenzierung, die dem Erlernen des sozialen Zusammenlebens noch mehr im Wege stehen würde als die traditionelle Schulstruktur.

Viele Planungsgremien verlangen die Ausarbeitung von wissenschaftlich fundierten Modellen zur Leistungsdifferenzierung, die Konstruktion von differenziertesten Unterrichtsplänen, die Suche nach raffiniertesten Methoden der Begabungsförderung usw. Die ISG kann diese Bestrebungen nur dann unterstützen, wenn sie die Verwirklichung des Postulats nach sozialer Zusammenführung der Schüler aller sozialen Herkunft, aller Begabungsrichtungen und -höhen, aller Intelligenzniveaus und aller charakterlichen Ausprägungen weder verunmöglichen noch behindern. Eine angemessenere Unterrichtsdifferenzierung muß zwar für ein reformiertes Schulwesen gefunden werden. Aber im Postulat nach sozialer Zusammenführung *aller* Schüler liegt das zentralste menschliche Problem der kommenden Schulreform. Diese läßt sich nicht mit der Hilfe von erziehungswissenschaftlicher Technologie allein, sondern primär mit Hilfe eines starken sozialen Engagements und einer intensiven Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern, Behörden und der gesamten Öffentlichkeit bewältigen. Die SIG appelliert an alle Planungsgremien, dies nicht durch die Vorgabe von zu starren Differenzierungsmodellen und von die Lehrerfreiheit allzusehr einschränkenden Detaillehrplänen im Keime zu ersticken!

Thesen zum Vorgehen bei Schulreformen

Im weitem wurden von der Generalversammlung der ISG grundsätzliche Probleme diskutiert, die sich auf dem Weg zur Schulreform stellen. Zuhanden aller Gremien, die sich mit Schulreformen befassen, wurden die folgenden zehn Thesen zum Vorgehen bei Schulreformen erarbeitet und verabschiedet:

Thesen der Interkantonalen Studiengruppe «Gesamtschule» zur Schulreform

1. Jeder Bestrebung zu einer Schulreform müssen klare Zielvorstellungen zugrundegelegt werden.

2. Die pädagogischen und gesellschaftlichpolitischen Forderungen, aus denen diese Zielvorstellungen hervorgehen, müssen wissenschaftlichen Erkenntnissen standhalten und der öffentlichen Kritik zugänglich sein.

3. Nach dem heutigen Stand der Diskussion muß die Schule die Schüler aller Begabungsgrade und aller sozialer Herkunft integrieren und gleichzeitig in angemessener Weise die Individualität

des Schülers berücksichtigen. Dies sind die Ziele der integrierten-differenzierten Gesamtschule.

4. Bei der Verwirklichung dieser Zielvorstellungen müssen in- und ausländische Erfahrungen berücksichtigt werden, so daß andernorts gemachte Fehler nicht wiederholt werden.

5. Für die Realisierung sind grundsätzlich drei Wege möglich: a) Einrichtung von Modellschulen, b) breit angelegte Schulversuche und c) Teilreformen in einzelnen Schulen oder Schulgemeinden. Die drei Wege können nebeneinander beschritten werden.

6. In Modellschulen müssen die Zielvorstellungen konsequent verwirklicht werden. Wenn nötig müssen die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden.

7. Breitangelegte Schulversuche und Teilreformen in einzelnen Schulen oder Schulgemeinden können vorläufig Konzessionen an regionale Gegebenheiten enthalten, müssen sich jedoch immer an den genannten Zielvorstellungen orientieren.

8. Jede Modellschule muß mit einem gut ausgerüsteten erziehungswissenschaftlichen Forschungsteam zusammenarbeiten.

9. Auch bei breit angelegten Schulversuchen und bei Teilreformen, die von initiativen Schulen und Schulgemeinden durchgeführt werden, sollen wenn möglich Erziehungswissenschaftler beratend und fortbildend zur Verfügung stehen.

10. Die wissenschaftliche Begleitung soll in der Regel nicht einer weisungsgebundenen Abteilung von Erziehungsdepartementen, sondern einem Hochschulinstitut, einer unabhängigen Stiftung usw. unterstehen.

Grundsätze zur Finanzierung der Ausbildung

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken hat sich in mehreren Sitzungen mit Fragen der Ausbildungsfinanzierung befaßt und verabschiedete an seiner letzten Sitzung in Luzern folgende Resolution:

Die Ausbildungsfinanzierung hat zur Verbesserung der Chancengleichheit beizutragen und darf die freie Wahl des Ausbildungsweges und der Ausbildungsstätte nicht behindern.

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken befürwortet daher zur Ausbildungsfinanzierung für Mündige folgende Grundsätze:

1. Die Berechtigung, Ausbildungsbeiträge zu erhalten, soll sich nicht mehr auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern beziehen. Die Höhe der Ausbildungsbeiträge hat die objektiven Bedürfnisse des Betroffenen zu berücksichtigen.

2. Mündige Schüler aller Ausbildungsrichtungen (Hochschule, Berufsschule, Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung) haben das gleiche Recht auf eine ihren Kosten entsprechende Ausbildungsfinanzierung. Der Staat hat die Bedingungen zur Anerkennung von Ausbildungsstätten

festzulegen, deren Schüler und Kursteilnehmer beitragsberechtigt sind.

3. Durch einheitliche Bedingungen und Berechnungsgrundlagen zur Erteilung von Ausbildungsbeiträgen ist jede regionale Diskriminierung aufzuheben.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Die Zürcher Kontaktstelle für Italiener und Schweizer

Die Kontaktstelle für Italiener und Schweizer wurde im Februar 1968 in Zürich gegründet. Sie will den Dialog zwischen der einheimischen Bevölkerung und den italienischen Einwanderern fördern. Damit soll das nötige Bewußtsein über gemeinsame Probleme, mit anderen Worten die Grundlage für eine soziale Integration geschaffen werden.

«Assimilierung ist ein von beiden Seiten einsetzender Prozeß, der in gegenseitigem Nehmen und Geben das Verständnis zueinander fördert und dazu führt, daß gemeinsame Aufgaben gemeinsam gelöst werden» (Zitat aus der Zielsetzung der Zürcher Kontaktstelle). Es handelt sich also bei der Assimilierung nicht um ein Problem der Ausländer, sondern um eine Angelegenheit aller Ansässigen des jeweiligen territorialen Gemeinwesens.

Die Kontaktstelle ist die einzige paritätische Organisation dieser Art in der Schweiz. Auch wenn ihre Aktivität aus administrativen Gründen regional begrenzt ist, pflegt sie dennoch Kontakte mit den größeren schweizerischen und internationalen Organisationen. Das ist möglich durch ihre fortschrittliche Arbeitsweise, die sozialpolitischen, nicht karitativen Charakter hat. Neben den Einzelmitgliedern sind in der Kontaktstelle auch die verschiedensten sozialen, politischen, kulturellen, konfessionellen und gewerkschaftlichen Organisationen der Schweiz und Italiens vertreten. Die Mitarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis, da die Kontaktstelle über keine Subventionen verfügt. Nur ein kleiner Kredit der Stadt Zürich dient zur teilweisen Deckung der laufenden Spesen.

Unter der Leitung des Vorstandes und des Arbeitsausschusses (beide gewählt durch die Mitgliederversammlung) beschäftigten sich verschiedene Arbeitsgruppen mit spezifischen Aufgaben: Vierteljährliche Veröffentlichung eines zweisprachigen Bulletins, Herausgabe einer Information über den Aufbau des schweizerischen Staatswesens, Kontakte mit Radio und Fernsehen, Studium der Probleme im Zusammenhang mit der Berufsausbildung und schließlich mit den Schulproblemen.

Von den vielen Schwierigkeiten, die die Einwanderung mit sich bringt, gehören die Schulprobleme zu den schwerwiegendsten, da sie sich nicht nur auf die Entwicklung der künftigen Generation auswirken, sondern auch die Integrationsmöglichkeiten mindestens eines Teils der ausländischen Eltern stark beeinflussen.

Die «Arbeitsgruppe für Schulprobleme»

entstand im Februar 1970 mit dem Ziel, die schulische, psychologische und soziale Lage der italienischen Kinder in Schweizer Schulen zu untersuchen und zu prüfen, welche Schritte unternommen werden können, um die Schulbehörden und vor allem die Lehrer, die italienischen und schweizerischen Eltern für die Probleme der Fremdarbeiterkinder zu sensibilisieren.

Auf Grund von bereits gesammeltem Informationsmaterial wurde als erster Schritt eine aktivierende Befragung bei Lehrern, italienischen und schweizerischen Eltern durchgeführt. In zwei Zürcher Gemeinden konnte eine beachtliche Anzahl von italienischen Familien erfaßt werden. Diese Umfrage, für die sich eine Praktikantin der Schule für soziale Arbeit zur Verfügung stellte, wurde von der Arbeitsgruppe in allen Phasen verfolgt. Sie lieferte an zwei konkreten Beispielen genaue Daten über die Schulsituation italienischer Kinder.

Als weiterer Schritt bereitete die Arbeitsgruppe eine Tagung im Studienzentrums Boldern, Männedorf, über «Schulschwierigkeiten und soziale Lage der Kinder von Einwanderern» vor. Im Verlauf derselben versuchte man sich ein Bild von der sozio-kulturellen Situation der Ausländerkinder zu machen. Diese Tagung gab den Anstoß zu einer Interpellation von Kantonsrat Rosenbusch über die Lage der Ausländerkinder in der Schweizerschule. In zehn Punkten faßte er alle notwendigen Maßnahmen zur Lösung der dringendsten Probleme zusammen.

Zur Aufklärung der italienischen Eltern verfaßte die Schulgruppe eine Broschüre, die das Schulsystem und die Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton Zürich aufzeigt. Den Vertrieb übernahmen zum Teil italienische Organisationen, teils die Schulpflegen. Die erste Auflage von 10 000 Exemplaren ist bereits vergriffen, eine Neuauflage von 5 000 ist Ende November erschienen. In vielen Gemeinden wurde diese Publikation an Elternabenden verteilt, an welchen auch die ersten Kontakte zwischen Eltern, Lehrern und Schulpflegen ermöglicht wurden.

Im Monat Mai 1971 erfolgte eine Anfrage an den Zürcher Stadtrat, ob nicht eine Beratungsstelle für Eltern und Lehrer errichtet werden könne.

Die «Arbeitsgruppe Schulprobleme» setzt ihre Tätigkeit fort mit der Erarbeitung einer